

SONSTIGES

UNTERNEHMEN / BERATUNG

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

In dieser Zusammenstellung finden Sie Informationen über Fördermöglichkeiten, die in keine der anderen fünf Kategorien passen.

STAND

16. November 2016

ÜBERSICHT

UNTERNEHMEN / BERATUNG / SONSTIGES

1	BAFA ENERGIESPAR-CONTRACTING	2
2	BAFA ENERGIEAUDITS NACH DEM GESETZ ÜBER ENERGIEDIENSTLEISTUNGEN (EDL-G)	3
3	BAFA ENERGIEBERATUNG IM MITTELSTAND	4
4	BAFA FÖRDERUNG VON ENERGIEMANAGEMENTSYSTEMEN	5
5	BAFA ETIKETT FÜR HEIZUNGSALTANLAGEN	6

1 BAFA ENERGIESPAR-CONTRACTING

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Mit Hilfe des Förderprogramms werden Kommunen, sich mehrheitlich in kommunalem Eigentum befindliche Unternehmen und Einrichtungen, gemeinnützige Organisationen und anerkannte Religionsgemeinschaften sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) dabei unterstützt, eine unabhängige und qualifizierte Contracting-Beratung in Anspruch zu nehmen und dadurch bestehende Energieeinsparpotenziale in den eigenen Liegenschaften zu erschließen.

Das Förderprogramm soll einige Hürden beseitigen, die potenzielle Interessenten daran hindern, Energiesparprojekte mittels Contracting umzusetzen. In einem ersten Arbeitsschritt werden deshalb die Liegenschaften und Anlagen der Auftraggeber von einem Experten dahingehend geprüft, ob Sie sich grundsätzlich für Effizienzmaßnahmen im Zuge von Contracting eignen, und Empfehlungen über die Wahl des potenziell zielführendsten Energiesparmodells abgegeben. Aufbauend auf dieser Analyse wird in einem zweiten Schritt entweder die professionelle Unterstützung bei der Umsetzung eines Energiespar-Contracting-Projektes oder, sofern sich dieses als nicht geeignet erweist, bei der Ausschreibung anderer Contracting-Modelle erfolgen.

Das vorliegende Programm soll damit auch zur Erfüllung der Vorbildfunktion des öffentlichen Sektors bei der Steigerung der Energieeffizienz beitragen. Die Förderung dient ferner der Umsetzung von Artikel 18 der EU-Energieeffizienzrichtlinie, nach der die Mitgliedstaaten den Energiedienstleistungsmarkt fördern, u. a. durch Dienstleistungsprojekte im Bereich Energieeffizienz.

Quelle: www.bafa.de

WEITERE INFORMATIONEN

INTERNET	Energiespar-Contracting
PUBLIKATIONEN	Flyer und Merkblätter
FORMULAR	Kontaktformular



ZURÜCK ZUR ÜBERSICHT

2 BAFA ENERGIEAUDITS NACH DEM GESETZ ÜBER ENERGIEDIENSTLEISTUNGEN (EDL-G)

HINTERGRUND

Nach Artikel 8 Absatz 4 der EU-Energieeffizienz-Richtlinie 2012/27/EU (EED) sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, sicherzustellen, dass Unternehmen, die kein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) sind, bis zum 5. Dezember 2015 Gegenstand eines Energieaudits werden, das, gerechnet vom Zeitpunkt des ersten Energieaudits, mindestens alle vier Jahre in unabhängiger und kostenwirksamer Weise von qualifizierten oder akkreditierten Experten durchgeführt oder nach innerstaatlichem Recht von unabhängigen Behörden durchgeführt und überwacht wird.

Die Richtlinie 2012/27/EU verfolgt den Zweck, einen gemeinsamen Rahmen für Maßnahmen zur Förderung von Energieeffizienz in der Union zu schaffen, um sicherzustellen, dass das übergeordnete Ziel der Steigerung der Energieeffizienz der Union um 20 Prozent bis 2020 erreicht wird, und weitere Energieeffizienzverbesserungen für die Zeit danach vorzubereiten.

Zur Umsetzung von Artikel 8 Absatz 4 bis 7 der Richtlinie 2012/27/EU wird das Energiedienstleistungsgesetz dahingehend geändert, dass Nicht-KMU verpflichtet werden, periodische Energieaudits durchzuführen.

Das BAFA wird hierbei mit der stichprobenhaften Überprüfung der Energieaudits sowie der Bereitstellung einer öffentlichen Liste von Personen, die über die erforderliche Qualifikation verfügen, um ein Energieaudit im Sinne von § 8 des EDL-G durchzuführen, beauftragt.

Quelle: www.bafa.de

WEITERE INFORMATIONEN

INTERNET

[Energieaudits](#)

PUBLIKATIONEN

[Hinweise und Merkblatt](#)

FORMULAR

[Kontaktformular](#)



ZURÜCK ZUR ÜBERSICHT

3 BAFA ENERGIEBERATUNG IM MITTELSTAND

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Energieberatung ist ein wichtiges Instrument, um in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch qualifizierte und unabhängige Beratung Informationsdefizite abzubauen und Energiesparpotenziale im eigenen Unternehmen zu erkennen und Energieeinsparungen zu realisieren.

Die Energieberatung soll dabei wirtschaftlich sinnvolle Energieeffizienzpotenziale in den Bereichen Gebäude und Anlagen als auch beim Nutzerverhalten aufzeigen. Ziel dieses Programms ist es daher, die Anzahl der durchgeführten Energieberatungen in KMU weiter voran zu bringen und damit vorhandene Energieeinsparpotenziale zu heben. Darüber hinaus soll auch die Umsetzung der aufgedeckten Einsparpotenziale bis hin zur Inbetriebnahme von Maßnahmen durch Energieberater begleitet werden, um die Umsetzungsquote weiter zu erhöhen. Durch sparsame Energieverwendung in Unternehmen kann ein wesentlicher Beitrag zur Energiesicherheit in Deutschland und zum Klimaschutz geleistet werden.

Bei den geförderten Energieberatungen handelt es sich um hochwertige Energieaudits im Sinne der EU-Energieeffizienzrichtlinie.

Quelle: www.bafa.de

WEITERE INFORMATIONEN

INTERNET	Energieberatung im Mittelstand
PUBLIKATIONEN	Checklisten und Hinweise
FORMULAR	Kontaktformular



ZURÜCK ZUR ÜBERSICHT

4 BAFA FÖRDERUNG VON ENERGIEMANAGEMENTSYSTEMEN

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Das Ziel eines Energiemanagementsystems ist es, die Energiesituation innerhalb Ihres Unternehmens transparent zu machen. Dies trägt im Ergebnis dazu bei, Ihre Energiekosten zu reduzieren.

Energiemanagement umfasst die Summe aller Maßnahmen, die geplant und durchgeführt werden, um bei gleicher Leistung einen minimalen Energieeinsatz sicherzustellen. Mit einem Energiemanagementsystem nehmen Sie Einfluss auf betriebliche Abläufe, um unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten den Gesamtenergieverbrauch Ihres Unternehmens zu senken und die Energieeffizienz kontinuierlich zu verbessern.

Dabei möchte das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Sie mit diesem Förderprogramm unterstützen.

Quelle: www.bmwi.de

WEITERE INFORMATIONEN

INTERNET	Förderung von Energiemanagementsystemen
PUBLIKATIONEN	Flyer und Merkblätter
FORMULAR	Kontaktformular



ZURÜCK ZUR ÜBERSICHT

5 BAFA ETIKETT FÜR HEIZUNGSALTANLAGEN

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Heizgeräten und Warmwasserbereitern kommt bei der Umsetzung der Energie- und Klimaziele besondere Bedeutung zu. Beinahe 40 Prozent aller Energie wird in Deutschland im Gebäudebereich verbraucht - der größte Anteil davon bei der Beheizung und der Bereitstellung von Warmwasser. Je nach Geräteeffizienz können diese Bereiche einen besonders großen Energieverbrauch verursachen und erheblich zur Emission von Treibhausgasen beitragen. Dabei spielt vor allem das Alter der Geräte eine Rolle: Momentan liegt das durchschnittliche Alter von Heizgeräten in Deutschland bei 17,6 Jahren, über ein Drittel ist sogar älter als 20 Jahre.

Heizkessel, die älter als 15 Jahre sind, werden ab dem 1. Januar 2016 schrittweise mit dem neuen Effizienzlabel für Heizungsanlagen ausgestattet. So werden Verbraucher über den Effizienzstatus ihres Heizgerätes und über Energieberatungsangebote und Förderungen informiert. Die Kennzeichnung durch ein Effizienzlabel soll die Austauschrate bei alten Heizgeräten erhöhen und Verbrauchern einen Anstoß zum Energiesparen geben.

An Heizkessel werden Energielabel angebracht, da es genau wie bei Haushaltsgeräten auch bei Heizkesseln erhebliche Unterschiede beim Energieverbrauch gibt. Das Label verrät auf den ersten Blick, ob ein Heizkessel fit für die Zukunft ist, oder ob es sich lohnt, den alten Heizkessel gegen einen neuen auszutauschen. Eine effiziente Heizung hilft, einen unnötig hohen Energieverbrauch und hohe Kosten zu vermeiden. Gleichzeitig leistet sie einen Beitrag zum Klimaschutz.

Quelle: www.bafa.de

WEITERE INFORMATIONEN

INTERNET	Etikett für Heizungsanlagen
PUBLIKATIONEN	Flyer und Handlungsleitlinie
FORMULAR	Kontaktformular



ZURÜCK ZUR ÜBERSICHT